

Zukunft

Die Zukunft ist für Kant derjenige Abschnitt der → Zeit, von dem wir keine empirische Kenntnis besitzen können. Im weiteren Sinn umfasst der Ausdruck auch das Fortleben nach dem Tod. Wichtige Stellen: 5:99; 7:185ff.; 8:113; 8:830.

Verwandte Stichworte

Zeit; Erwartung; Hoffnung; Wahrsagen

Philosophische Funktion

Sowohl die Erkenntnis der Natur als auch das sinnvolle Handeln beruht auf der Fähigkeit der Erwartung des Zukünftigen. So berechnet die mathematische → Naturwissenschaft die Bewegung der Himmelskörper voraus und hofft, sie in der → Beobachtung bestätigt zu finden (vgl. 1:294; 7:193). Jede → Begierde schließt „eine Vorstellung des Begehrten“ als „eine Vorhersehung des Künftigen“ ein (2:284; vgl. 7:185f.; 7:251). Die „überlegte Erwartung des Künftigen“ ist eine wesentliche Erlungenschaft der menschlichen Gattung (8:113).

Nach Kants vorkritischer Lehre beruht die Vorhersehbarkeit der Zukunft auf dem Prinzip des bestimmenden Grundes (→ Grund, Satz vom zureichenden). Der *Nova dilucidatio* zufolge ist das zukünftige Eintreten (futuritio) kontingenter Begebenheiten an das Vorliegen eines solchen Grundes gebunden (vgl. 1:400–405). Gemäß der kritischen Philosophie erlauben die Prinzipien des reinen Verstandes, „das Künftige [...] zu folgern“ (KrV A 222 / B 270). Weniger eindeutig ist die Lage im Fall freier Handlungen. In der *KpV* räumt Kant zwar die Möglichkeit ein, dass man bei genauer Kenntnis der → Denkungsart sowie der Umstände „eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit [...] ausrechnen könnte“ (5:99). Zugleich hängen die Handlungen aber „von der Spontaneität des Subjects als Dinges an sich selbst ab[]“ (5:99). Daraus resultiert die Schwierigkeit, den → Fortschritt der Menschheit zum Besseren vorherzusagen. Da die → Geschichte „nicht nach bekannten Naturgesetzen (wie Sonnen- und Mondfinsternisse)“ verläuft, kann die Zukunft allenfalls durch Wahrsagen oder → Weissagen erkannt werden (7:79; vgl. 7:83f.; *Refl.* 1471, 15:651). Das in der natürlichen → Theologie viel diskutierte Problem des Vorherwissens Gottes löst der vorkritische Kant durch die Feststellung auf, dass → Gott nicht an die Zeit gebunden sei, weshalb „in Ansehung seiner nichts vergangen oder künftige“ ist (2:297; vgl. *Refl.* 5539, 18:212). In der *KpV* erklärt Kant hingegen, der Welturheber müsse „allwissend sein, um mein Verhalten [...] in alle Zukunft zu erkennen“ (5:140).

An vielen Stellen bezieht sich der Ausdruck Zukunft auf ein mögliches Fortleben nach dem

→ Tod (→ Unsterblichkeit). Trotz „aller Anstrengung unserer Vernunft“ haben wir „nur eine sehr dunkle und zweideutige Aussicht in die Zukunft“ (5:147; vgl. 2:42f.; KrV A 811 / B 839). Die Hoffnung auf ein künftiges Leben kann sich nämlich allein auf das stützen, „was mit den Triebfedern der Sittlichkeit und dem Zwecke derselben in vernunftmäßiger Verbindung steht“ (6:161f. Anm.; vgl. 2:373). Wie Kant in dem kurzen Aufsatz → *Das Ende aller Dinge* darlegt, belehren uns einzig die „Principien unsers Lebenswandels“ über unser Schicksal in einer künftigen Welt (8:330; vgl. 8:419).

Georg Sans